



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschüsse an Sonstige im Inland

(Kap. 03 12 Tit. 686 61 und Kap. 03 03 Tit. 883 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel des Tit. 686 61 in den Jahren 2019 und 2020 jeweils von 4.500.000 Euro um je 3.000.000 Euro gekürzt.

Diese Mittel werden dem „Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gem. Art. 19 Abs. 9 KAG“ (Kap. 03 03 Tit. 883 05) zugeführt.

Begründung:

Bei diesem Tit. handelt es sich überwiegend um eine Subventionierung der Asylindustrie. Damit werden die nicht zu dieser speziellen Klientel gehörenden Unternehmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen.